

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 01. Gegenstand des Vertrages / Gültigkeit der AGB:

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Unterrichtung/Schulung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und Firmenmitarbeitern durch die Institute der Sprachschule & Lerncenter Celle, vertreten durch Catherine Jane Schinkewitz nachfolgend auch SLC genannt, je nach Kurs und Vereinbarung für private, schulische oder berufliche Zwecke. Die AGB auf der Homepage www.lerncenter-celle.de hat Gültigkeit und ersetzt diese AGB. Es gilt nur das, was in der gültigen AGB und im Vertrag niedergeschrieben ist. Der Datenschutzerklärung wird durch Vertragsunterschrift zugestimmt. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage von SLC einsehbar.

§ 02. Laufzeit und Kündigung:

Die Kündigung hat für alle Verträge schriftlich, per Post, Fax oder Abgabe im Sekretariat an Sprachschule & Lerncenter Celle, Hannoversche Heerstr. 63, 29227 Celle zu erfolgen. Es zählt das Datum des Eingangs oder Poststempels. In den Postkasten eingeworfene Kündigungsschreiben ohne Poststempel oder an Dozenten übergebene Kündigungen werden nicht akzeptiert. Sprachschule & Lerncenter Celle behält sich das Recht vor, bestehende Verträge jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Mindestvertragsdauer beträgt je nach Vereinbarung in im Vertrag niedergeschrieben 3 oder 6 Monate für Verträge nach §05 12 Monate. Danach beträgt die Kündigungsfrist außer für die in §05 geregelten, nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vier Wochen zum dann folgenden Monatsende. Erfolgt die Kündigung innerhalb der Mindestvertragslaufzeit, entfällt, wenn vertraglich vereinbart, das Gutschriftkontingent nach §06 aus dem Vertrag mit dem Eingangsdatum der Kündigung und die restlichen möglichen Unterrichtseinheiten bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und dem Vertragsende, müssen sofort bezahlt und können nicht mehr abgesagt werden. Ist die Mindestvertragslaufzeit abgelaufen und es erfolgt die Kündigung, so entfällt mit dem Eingangsdatum der Kündigung das Gutschriftkontingent nach §06 bis zum Vertragsende aus dem Vertrag und die restlichen möglichen Unterrichtseinheiten müssen sofort bezahlt und können nicht mehr abgesagt werden. Hierbei ist nicht relevant durch welche Seite die Kündigung erfolgt und ob ein Gutschriftkontingent vereinbart worden ist. Bei Stundenkontingenten ist keine Kündigung, sondern nur Laufzeitverlängerung aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gelten etwa eine nicht nur vorübergehende schwere Krankheit, Invalidität, Wechsel des Hauptwohnsitzes außerhalb des Einzugsgebietes der Sprachschule usw. Der wichtige Grund ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen glaubhaft zu machen. Ist der spätere Wegfall des wichtigen Grundes absehbar, so erfolgt die anteilige oder gänzliche Rückerstattung des gezahlten Kurshonorars durch Erteilung einer Gutschrift (nicht für Verträge nach §5). Die nach §5 geführten Kurse sind Geschlossene Kurse für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit. Der Gesamtbetrag wird monatlichen in Raten beglichen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung für Verträge nach §5 müssen die restlichen Monatsraten bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit sofort bezahlt werden. Eine Gutschrift erfolgt nicht. Wir weisen ausdrücklich auf das Risiko einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten hin.

§ 03. Unterrichtsmodalitäten/Werktage:

Eine Unterrichtsstunde dauert 45 oder 60 Minuten. Für Einzelunterrichte werden alle möglichen und vereinbarten Stunden im Monat gebucht. Die Unterrichtszeiten und eingesetzten Dozenten können jederzeit durch die Sprachschule & Lerncenter Celle geändert werden. Als Werktage (WT) werden bei SLC ab Montag 08:00 Uhr MEZ bis Freitag 20:00 Uhr MEZ der gleichen Woche definiert. Zu hohe Fehlzeiten sind auf 3 aufeinanderfolgende Termine festgesetzt.

§ 04. Firmen-/Mitarbeiter-/Business-/Technical-/ Erwachsenenenschulungen

Für Firmenschulungen, Einzelunterrichte in „Business and technical english“, Schulungen im Businessstarif, Einzelunterrichte für Teilnehmer, die nicht Schüler sind und Firmengruppenschulungen gelten alle Kurse/Stunden, die nicht in die Betriebsferien der Sprachschule und Lerncenter Celle fallen, wenn nicht anders vereinbart, als gebucht! Betriebsferien können im Office erfragt werden. Nicht gebuchte Kurse / Stunden werden nicht berechnet. Urlaub, Frei oder Unlust von Teilnehmern entschuldigen keine Nichtteilnahme an fest gebuchten Stunden und befreit nicht von der Honorierung. Ohne §6 gibt es keine Möglichkeit der Absage von Stunden.

§ 05 Verträge mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten

Die nach §5 geführten Kurse sind Geschlossene Kurse für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit. Der Gesamtbetrag wird in monatlichen Raten beglichen. Für Teilnehmer mit Verträgen, die eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten haben, ruht der Unterricht in der Zeit nach §10. Die monatliche Rate wird jeden Monat und auch in dieser Ruhezeit entrichtet. Die UE außerhalb dieser Ruhezeiten werden zu festen Zeiten vorgegeben und sind nur seitens der Sprachschule und Lerncenter veränderbar. Unterrichtsstunden an denen nicht teilgenommen wird, werden nicht erstattet oder Gutgeschrieben. Verträge nach §05 verlängern sich stillschweigend um weitere 12 Monate. Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über 12 Monate eine erstmalige Mindestlaufzeit von 12 Monaten und eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Bei rechtzeitiger Kündigung endet der Vertrag dann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende des Folgemonats, des Ablaufmonats der 12 Monate.

§ 06. Gutschriftkontingent

Wir weisen darauf hin, dass Absprachen mit einzelnen Dozenten keine Gültigkeit haben. Jegliche Absagen, Bekanntmachungen oder Terminabsprachen erfolgen ausschließlich mit der Verwaltung, der Sprachschule & Lerncenter Celle schriftlich, per Mail, WhatsApp oder mündlich per Telefon/AB. Bei gebuchtem Gutschriftkontingent wird jede mögliche UE abgerechnet und vorab für den kommenden Monat in Rechnung gestellt. Sollte der Teilnehmer/Schüler auf Grund einer Dienstreise, eines Termins oder der Nichtabkömmlichkeit auf der Arbeit nicht an den gebuchten Stunden teilnehmen können, so werden diese ins Gutschriftkontingent eingetragen, wenn diese Nichtteilnahme mindestens 3 Werktage (72 Werktagsstunden) vor der gebuchten Zeit bekannt gemacht wird. Sollte der Teilnehmer/Schüler auf Grund einer Krankheit nicht an den gebuchten Stunden teilnehmen können, so werden diese ins Gutschriftkontingent eingetragen, wenn mindestens 36h (Werktagsstunden) vor der gebuchten Zeit dieser Grund bekannt gemacht und innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntmachung durch eine Kopie des Krankenscheines oder eines Attestes nachgewiesen wird. UE aus dem Gutschriftkontingent werden nach Absprache mit der Sprachschule und Lerncenter Celle neu terminiert und nachgeholt. Im Kündigungsfall tritt §02 in Kraft. Gutschriftkontingente werden durch Sprachschule und Lerncenter Celle nicht ausgezahlt oder durch Zahlung Rückvergütet. Gutgeschrieben Stunden im Gutschriftkontingent verfallen nach 12 Monaten.

§ 07. Preise / Zahlungsweise / Lastschrift / Mahngebühren:

Die Unterrichts-/ Kurs- oder Schulungsgebühr wird monatlich vorab verrichtet. Bei befristeten, zeitlich begrenzten Kursen oder Unterrichten mit Gutschriftkontingent ist die Kursgebühr, wenn nicht anders vereinbart, insgesamt im Voraus zu zahlen.

Vertragsbestandteil (außer für die in §4 genannten) ist die Vereinbarung einer Einzugsermächtigung. Der Betrag wird per Lastschrift von der Schule durch das Konto von SLC am 3. des betreffenden Monats vom angegebenen Konto abgebucht. Bei einer nicht einlösbaren Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro berechnet. Es wird darauf eine Rechnung als Zahlungsaufforderung mit der Bearbeitungsgebühr als Forderung versendet. Wird diese Rechnung/ Zahlungsaufforderung nicht beglichen, wird das Mahnverfahren eingeleitet. Für die in §04 genannten Vertragspartner gilt es die Rechnung, falls nicht anders vereinbart oder durch Lastschrift eingezogen wird, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen, sollte die Zahlung an diesem Termin nicht auf dem Konto der Sprachschule & Lerncenter Celle eingegangen sein erfolgt eine Mahnung mit einem Zahlungsdatum. Steht die Zahlung weiterhin aus, erfolgt die letzte Mahnung. Wird diese Forderung auch nicht beglichen, so folgt das Inkassoverfahren mit zusätzlichen Gebühren. Die einzelnen Gebühren werden fortlaufend hinzuberechnet und sofort fällig. Die Vertragszahlungen sind während der ruhende Unterrichtszeit §10 in vollem Umfang weiter zu entrichten, hiervon ausgenommen sind in § 04 genannte und Verträge über Einzelunterrichte von schulpflichtigen Schülern, die nicht nach §05 bestehen. Alle Vertragszahlungen sind nach Unterrichtsausfällen laut §11 in vollem Umfang weiter zu zahlen.

§ 08: Verzug

Ist der Kursteilnehmer mit dem Kurshonorar in Verzug, ist die Sprachschule & Lerncenter Celle berechtigt den Teilnehmer bis zur Begleichung des offenen Betrages vom Unterricht auszuschließen. Der Ausschluss ist keine Kündigung, so dass das Kurshonorar weder erlassen noch zurückerstattet wird. Den der Sprachschule & Lerncenter Celle, durch Verdienstausfall entstandenen Schaden hat der Kursteilnehmer zu tragen, d.h. die Kursgebühr für den Zeitraum bis zur nächstmöglichen ordentlichen Kündigung des Vertrages. Dem Kursteilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass der Sprachschule & Lerncenter Celle kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Gebühren des Mahnverfahrens siehe §7.

§ 09. Teilnahme/Termine/Kalenderlink:

Es ist wenig sinnvoll, wenn die Unterrichtsteilnahme unregelmäßig erfolgt, da nur eine kontinuierliche Teilnahme den gewünschten Lernerfolg sichert. Zu hohe Fehlzeiten sind im §3 definiert. Sorgen Sie daher bitte für eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Anfragen für Terminänderungen oder -absprachen sind ausschließlich über das Sekretariat, in der Hannoverschen Heerstr.63 durchzuführen. Der zugewiesene Kalenderlink ist für den Teilnehmer verbindlich. Der Teilnehmer ist verpflichtet regelmäßig, spätestens 12h vor den anstehenden Terminen seinen Kalenderlink zu lesen. Die Bedienung kann im Sekretariat erfragt werden. Versäumt der Teilnehmer eine Terminänderung durch fehlende Kalendernutzung, so wird die dadurch versäumte Unterrichtseinheit nicht durch SLC gutgeschrieben, erstattet oder nachgeholt. Auf Terminänderungen die 12 Stunden vor dem Termin erfolgen, werden die Teilnehmer durch WhatsApp, per Mail oder telefonisch hingewiesen.

§ 10. Unterrichtsfreie Zeit/Schulferien:

§ 10 gilt nicht für Kurse nach §04. Die Unterrichtsfreie Zeit entspricht den Schulferien und den unterrichtsfreien Zeiten der öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen. Für Gruppenkurse und Einzelunterrichte nach § 05 ist auch jeder Samstag, der direkt an die Ferien anschließt unterrichtsfreie Zeit. Der Unterricht ruht für die Kurse während dieser unterrichtsfreien Zeit. Die Unterrichts-/Kurs-/Schulungsgebühr wird in dieser unterrichtsfreien Zeit weiter entrichtet. Einzelunterrichte, die nicht §05 sind haben an Samstagen, die direkt an die Ferien anschließen keine unterrichtsfreie Zeit.

§ 11. ausgefallene Unterrichtsstunden/ Schadensersatz/ Stornierung

Die von den Teilnehmern versäumten Unterrichtsstunden sind in jedem Fall honorarpflichtig. Wenn der Teilnehmer / Schüler nicht zum Unterricht kommt, ist damit keine Minderung der Kursgebühren verbunden. Im Falle des Eintretens höherer Gewalt, eines Unfalls, Krankheit des Dozenten, der Fehlplanung der Einrichtungen /Kindertagesstätten /Firma z.B. auf Grund des Einwirkens dieser Einrichtungen in den geplanten Ablauf der Sprachschule & Lerncenter Celle oder einer durch die Behörden angeordneten Quarantäne von Gebäuden oder Personal von SLC oder des Unterrichtsortes, der dazu führt, dass der Unterricht, die Kursstunden nicht durch SLC durchgeführt werden können, können keine Schadensersatzforderungen gestellt werden. In diesen Fällen ist die Sprachschule & Lerncenter nicht verpflichtet Ersatzstunden/-kurse anzubieten. Die Kursstunden werden als stattgefunden abgerechnet und müssen vom Vertragspartner zu 100% entrichtet werden. Die Haftung auf Schadensersatz in unseren Räumlichkeiten und den Einrichtungen /Kindertagesstätten/Firmen wird auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die Möglichkeit, aber nicht der Absicht von Sachschäden insbesondere im Unterricht mit Spiel und Spaß. Die Stornierung bedarf der Schriftform, so wie die Kündigung nach §2. Bei einer Stornierung Ihres Vertrages /Anmeldung/ Auftrages bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn wird mit einer Stornierungsgebühr von 40% des Vertragswertes sofort fällig erfolgt die Stornierung später werden 100% des Vertragswertes sofort fällig.

§ 12. Ausschluss vom Unterricht:

Sollte ein Kursteilnehmer den Unterricht erheblich stören, werden die Sorgeberechtigten oder Vorgesetzten darüber in Kenntnis gesetzt. Falls sich das Verhalten des Teilnehmers nach dieser Mahnung nicht verbessert, folgt eine schriftliche Benachrichtigung über den Ausschluss vom Unterricht. Der Vertrag endet nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist

§ 13. Anpassung der Unterrichtsgebühren:

Alle Beiträge der Gruppenkurse, ausgenommen der in §4 und §05 genannten, unterliegen einer Stafflung. Diese Stafflung richtet sich nach der Klassenstufe des jeweiligen Kindes, für welches der Vertrag abgeschlossen wurde. Bei Erreichen der nächsten Klassenstufe wird der Preis entsprechend automatisch der aktuellen Preisliste angepasst und eingezogen. Die Preisliste ist in unserer Schule auf Nachfrage einsehbar. Unabhängig davon, behält sich Sprachschule & Lerncenter Celle das Recht vor, die Unterrichtsgebühren dem steigenden Lebenshaltungindex und Wirtschaftlichen Einflüssen anzupassen. Etwaige Anpassungen an die aktuelle Preisliste können jederzeit erfolgen.

Stand, 07.04.2020